

Schweizerische Universitätskonferenz
Herr Dr. Charles Kleiber
Sennweg 2
3001 Bern

Basel, 27. März 2003
A.124.2 / MW

Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Dr. Kleiber

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Richtlinienentwurf Stellung zu nehmen.

Die Schweizerische Bankiervereinigung setzt sich für eine hohe Qualität im schweizerischen Bildungssystem auf allen Stufen (von der Grundausbildung über die Weiterbildung bis hin zu den Hochschulen) ein. Das Bildungsangebot der Schweiz muss der Bedeutung des Banken- und Finanzplatzes Rechnung tragen, damit wir auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen und Erfolge erzielen können.

Der Hochschulbereich ist dabei aus der Optik des Finanzplatzes von besonderem Interesse. Der Anteil der Bankbeschäftigten mit Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) am Gesamttotal liegt mit heute deutlich über 10% über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft und wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Ein Finanzplatz von Weltrang muss über eine erstklassige Spitzenausbildung mit internationaler Ausstrahlung verfügen. Eine international führende Spitzenausbildung ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Banken- und Finanzplatzes Schweiz entscheidend. Als Konsequenz daraus sollen die Schweizer Universitäten für Spitzenkräfte aus aller Welt eine der ersten Adressen im Ausbildungsbereich für Finanzmarktspezialisten sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die vorgeschlagenen Richtlinien, welche eine schweizweit koordinierte, an internationalen Standards (Bachelor / Master, Kreditpunktesystem entsprechend ECTS, Benennung von Studienabschlüssen) orientierte Erneuerung des universitären Hochschulbereichs anstrebt.

Die Richtlinien leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung bzw. Steigerung der internationalen Anerkennung der universitären Abschlüsse der Schweiz.

Mobilität und Durchlässigkeit im Tertiärbereich werden gefördert, dies sowohl national als auch international. Zudem trägt eine koordinierte Vorgehensweise aller universitären Hochschulen bei der Erneuerung zu einer höheren Transparenz der universitären Abschlüsse im Arbeitsmarkt bei.

Speziell zu begrüßen ist unseres Erachtens auch die Erwähnung von Studiendarlehen (neben Stipendien) in der Präambel. Eine verstärkte Überwälzung von Bildungskosten auf die Nachfrager (z.B. via rückzahlbare Darlehen) kann zu einer sorgfältigeren Studienwahl und zu einer Beschleunigung des Studiums führen, ohne dass damit die Chancengleichheit beeinträchtigt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Erwägungen auf Ihr Interesse stossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerische Bankiervereinigung

Urs. Ph. Roth Matthias Wirth